

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Az: III/37.1

Datum: 14.09.2022

Vorlage, DS-Nr. 2022/0884

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für öffentliche Einrichtungen	25.10.2022			
Haupt- und Finanzausschuss	15.11.2022			
Rat	29.11.2022			

Betreff: Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der Rat beschließt die 1. Änderung der Gebührensatzung für den Rettungsdienst (Anlage1).

Auswirkungen auf den Haushalt:

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Haushaltsjahr: 2023/2024

Sachkonto/Investitionsnummer: -

Kostenstelle/Kostenträger: -

Bemerkung: Auf Basis der prognostizierten Fallzahlen ergeben sich Mehrerträge von rd. 959.100 Euro jährlich durch die Neukalkulation.

Sachdarstellung:

Zur Finanzierung der Kosten im Rettungsdienst kann die Stadt Troisdorf Benutzungsgebühren nach § 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) erheben. Die Gebührenkalkulation richtet sich gem. § 14 Abs. 1 des Rettungsgesetzes NRW (RettG) nach dem aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan.

Durch die Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes ergeben sich für die Stadt Troisdorf Kostensteigerungen, so dass eine Neukalkulation und der Erlass einer geänderten Gebührensatzung erforderlich sind.

Nach § 14 Abs. 2 RettG ist der Entwurf der Gebührensatzung den Verbänden der Krankenkassen und dem Landesverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften mit beurteilungsfähigen Unterlagen zur Stellungnahme zuzuleiten. Zwischen den Beteiligten ist Einvernehmen anzustreben.

Die Entwürfe der Satzung und der Kalkulation wurden Mitte September übermittelt. Der Termin zur Abstimmung und die Zusage der Kostenträger steht noch aus.

Der Satzungstext von 2021 wurde übernommen. Die Gebührenhöhe wurde angepasst.

Die Änderung der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt. Die überarbeitete Neukalkulation ist als Anlage 2 (Plan-Betriebsabrechnungsbogen) und Anlage 3 (Dokumentation) beigefügt.

In Vertretung

Horst Wende
Beigeordneter und Stadtkämmerer